

## **Auflagen zum Besuch der Ballettschule Schimmer**



### **Distanzregeln**

1. Kommen Sie bitte max. 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn zum Studio, um keine Schülerinnen und Schüler der vorherigen Gruppe anzutreffen
2. Die Ballettschule wird nur einzeln nach Aufforderung unseres Ordnungspersonals / Lehrpersonals betreten
3. Alle Tänzerinnen und Tänzer der Ballettschule sollten bereits in Trainingskleidung erscheinen, da die Umkleidekabine nicht zur Verfügung steht
4. Es sind die entsprechenden Bodenmarkierungen zu befolgen
5. Eltern und sonstige Begleitpersonen sind in der Schule nicht erlaubt. Bitte haben Sie Verständnis dafür und bereiten Sie Ihr Kind bereits vorher darauf vor. Nur in besonderen Ausnahmefällen darf die Begleitperson einer Schülerin/ eines Schülers unter 6 Jahren mit Mund- und Nasenschutz die Schule betreten.
6. Im Ballettstudio selbst gibt es Bodenmarkierungen, welche die Tanzfläche strukturieren und den Abstand der SchülerInnen sichern.
7. Die Unterrichtsstunden werden strukturell an die besondere Situation angepasst: es wird keine Partnerarbeit integriert, auf taktile Korrekturen wird strikt verzichtet
8. Wir werden die Fenster und ggf. auch die Ballettsaaltüren geöffnet halten, bitten aber inständig darum, dass sich nirgends Menschen ansammeln um zuzuschauen
9. Das Verlassen der Ballettschule erfolgt ebenfalls unter Berücksichtigung der Bodenmarkierungen und nach den Regeln des Ordnungspersonals / der Lehrkräfte
10. Eltern bzw. Begleitpersonen müssen unbedingt pünktlich zum Ende der Stunde erscheinen (5 Minuten früher als im Stundenplan angegeben), da Kinder nicht die Möglichkeit haben, im Schulgebäude selbst zu warten

### **Hygieneregeln**

1. Bei Betreten und Verlassen der Ballettschule muss das bereitgestellte Desinfektionsmittel benutzt werden
2. Bei Betreten müssen Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren einen Mund-Nasen-Schutz tragen, der aber während des Trainings selbst abgenommen werden kann
3. Der Toilettengang sollte möglichst vermieden werden; ist dies unumgänglich stehen in den Bädern kontaktlose Seifenspender und Papierhandtücher zur Verfügung
4. Das Ballettstudio selbst wird nur nach Aufforderung und ohne Nutzung der Türklinke vonseiten der SchülerInnen betreten
5. Wir verzichten vorerst weitestgehend auf die Arbeit mit der Stange mit jüngeren Kindern, bei der Benutzung mit älteren Schülern wird die Stange nach jeder Benutzung unter Beachtung der Einwirkzeiten desinfiziert
6. Getränke und Snacks werden aus hygienischen Gründen auf absehbare Zeit nicht mehr von der Ballettschule zur Verfügung gestellt
7. Geschenke oder Speisen anlässlich von Geburtstagen bitte nicht mitbringen
8. Vollständiger Verzicht von Trainingsutensilien unsererseits (Matten, Bänder, spielerische Hilfsmittel; für Body Fit bringt bitte jeder seine eigene Matte mit)
9. Verstärkte Hygienepflege der Toilettenbereiche
10. Unser Lehrpersonal trägt bei den Gruppenwechsel Maske und während des Unterrichts ein Faceshield
11. Der Stundenplan beinhaltet Pausen zwischen den Stunden, um große Menschenansammlungen zu vermeiden und um unserem Personal Zeit zu geben, zu desinfizieren und zu lüften

## **Besondere Regeln**

1. Schülerinnen und Schüler haben selbst bei leichten Krankheitsanzeichen dem Unterricht fern zu bleiben
2. Kleidung kann nicht während des Unterrichtstages verkauft werden; entweder erwerben Sie diese direkt beim Ballettshop Dance Outlet in Langenselbold oder Sie kommen zu den separaten Verkaufszeiten in die Ballettschule; hierzu bitte gesonderten Aushang / gesondertes Dokument beachten
3. Menschen, die zu einer Risikogruppe gehören, können in diesem Übergangszeitraum nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen
4. Spontane Probetraining oder spontanes Nachholen in einer anderen Stunde ist derzeit nicht möglich; erst wenn dies im Voraus telefonisch oder schriftlich von uns bestätigt wurde, können wir Schnupper- oder Nachholstunden realisieren
5. Es wird für alle unbekanntenen Personen (z.B. Schnupperschüler) ein Kontaktformular geben, das komplett ausgefüllt werden muss.
6. Entsprechend der Verordnung der Hessischen Landesregierung dürfen zunächst keine Personen mehr im Unterricht zuschauen.
7. Wir verzichten vorerst auf den Charakterrock der Grade 1-8 und beschränken uns auf die Charakterschuhe.

**Die Ballettschule Schimmer hat diese Regeln entsprechend der 10. Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus der Landesregierung Hessen erstellt. In Absprache mit dem Gesundheitsamt Gelnhausen und den lokalen Ordnungsämtern als auch im Einklang mit dem DBfT (Deutscher Berufsverband für Tanzpädagogik) und ta.med e.V. (Tanzmedizin Deutschland) wurde das Konzept in detaillierter Form ausgearbeitet.**